



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2017

21.04.2017

Nr. 16

Zugleich amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Nortorf, des Schulverbandes Nortorf und der Gemeinden Bargstedt, Bokel, Borgdorf-Seedorf, Brammer, Dätgen, Eisendorf, Ellerdorf, Emkendorf, Gnutz, Groß Vollstedt, Krogaspe, Langwedel, Oldenhütten, Schülp bei Nortorf, Timmaspe und Warder

Herausgeber: Amt Nortorfer Land. Schriftleitung: Der Amtsdirektor, 24589 Nortorf, Rathaus, Telefon (04392) 40100, E-Mail: info@amt-nortorfer-land.de

Das „Amtliche Bekanntmachungsblatt“ erscheint nach Bedarf und ist beim Amt Nortorfer Land, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf erhältlich oder kann im Internet unter der Adresse www.amt-nortorfer-land.de/bekanntmachungen.html eingesehen werden. Dort haben Sie auch die Möglichkeit das Bekanntmachungsblatt digital zu abonnieren. Auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils wird in der „Landeszeitung“ im Wirtschaftsraum Nortorf hingewiesen.

Amt Nortorfer Land - Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Schleswig-Holsteinischen Landtag am 7. Mai 2017

1. Das Wählerverzeichnis zur Landtagswahl für die Gemeinde - für die Wahlbezirke der Gemeinde Bargstedt, Bokel, Borgdorf-Seedorf, Brammer, Dätgen, Eisendorf, Ellerdorf, Emkendorf, Gnutz, Groß Vollstedt, Krogaspe, Langwedel, Oldenhütten, Schülp bei Nortorf, Timmaspe, Warder und die Stadt Nortorf wird in der Zeit **vom 17. April 2017 bis 21. April 2017** während der allgemeinen Öffnungszeiten im Amt Nortorfer Land, Ordnungsamt, Zimmer 111 (Erdgeschoss), Niedernstr. 6, 24589 Nortorf für Wahlberechtigte zur Einsicht bereit gehalten. Jede wahlberechtigte Person kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern eine wahlberechtigte Person die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich die Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes besteht.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in einem Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der Einsichtsfrist, spätestens **am 21. April 2017 bis 12:00 Uhr**, bei der Gemeindewahlbehörde Amt Nortorfer Land, Ordnungsamt, Zimmer 111, Niedernstr. 6, Nortorf Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden; die Schriftform gilt auch durch Telefax als gewahrt.
3. Wahlberechtigte, die in einem Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens 16. April 2017 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen; sonst läuft sie oder er Gefahr, das Wahlrecht nicht ausüben zu können.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl des Wahlkreises, für den der Wahlschein ausgestellt ist, durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 5.1 eine wahlberechtigte Person, die im Wählerverzeichnis eingetragen ist,
 - 5.2 eine wahlberechtigte Person, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen ist,
 - a) wenn sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Einspruchsfrist versäumt hat,
 - b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Einspruchsfrist entstanden ist oder
 - c) wenn ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses der Gemeindewahlbehörde bekannt geworden ist.

Wahlberechtigte, die im Wählerverzeichnis eingetragen sind, können Wahlscheine bis zum



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2017

21.04.2017

Nr. 16

5. Mai 2017, 12.00 Uhr, bei der Gemeindewahlbehörde schriftlich oder mündlich (nicht telefonisch) beantragen.

Die Schriftform gilt auch durch Telefax, E-Mail oder durch sonst dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form als gewahrt.

Nicht im Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 5.2 Buchst. a) bis c) angegebenen Gründen Wahlscheine noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, beantragen. Das gleiche gilt, wenn eine wahlberechtigte Person, die im Wählerverzeichnis eingetragen ist, wegen plötzlicher Erkrankung den Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann. Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss eine schriftliche Vollmacht vorlegen.

6. Die wahlberechtigte Person erhält mit dem Wahlschein zugleich
einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift der Gemeindewahlbehörde und
ein Merkblatt für die Briefwahl.

Einer anderen als der wahlberechtigten Person persönlich dürfen der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen nur dann ausgehändigt werden, wenn der von der wahlberechtigten Person unterschriebene Wahlscheinantrag oder eine schriftliche Vollmacht zur Beantragung des Wahlscheins oder eine schriftliche Vollmacht zur Entgegennahme des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen vorgelegt wird.

Bei der Briefwahl muss die Wählerin oder der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die Gemeindewahlbehörde absenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen kann.

Der Wahlbrief kann auch in der Dienststelle der Gemeindewahlbehörde abgegeben werden.

Wer erst am Wahltag den Wahlbrief abgeben will, muss dafür sorgen, dass dieser bis 18.00 Uhr dem auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Briefwahlvorstand im Rathaus des Amtes Nortorfer Land, Niedernstr. 6, 24589 Nortorf zugeht.

**Amt Nortorfer Land
Gemeindewahlleiter**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2017

21.04.2017

Nr. 16

Amt Nortorfer Land - Wahlbekanntmachung

1. Am **07. Mai 2017** findet die Wahl zum **Schleswig-Holsteinischen Landtag** statt.

Die Wahl dauert von 08.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinden bilden jeweils einen, die Gemeinde Emkendorf drei Wahlbezirke und die Stadt Nortorf fünf Wahlbezirke. Es wird ein Briefwahlbezirk gebildet..

In den Gemeinden befinden sich folgende Wahlräume:

Wahlbezirk	Lage des Wahlraumes	Abgrenzung des Wahlbezirks
2 Bargstedt	Dibbern's Landgasthof, Dorfstraße 32	Gemeinde Bargstedt
3 Bokel	Dorfgemeinschaftshaus, Rademacherweg 10	Gemeinde Bokel
4 Borgdorf-Seedorf	Dorfgemeinschaftshaus, Schulweg 2 b	Gemeinde Borgdorf-Seedorf
5 Brammer	Pahl's Gasthof, Hauptstr. 9	Gemeinde Brammer
6 Dätgen	Feuerwehr-Gemeinschaftshaus, Dorfstr. 42	Gemeinde Dätgen
7 Eisendorf	Feuerwehr-Gemeinschaftshaus, Hauptstr. 30 a	Gemeinde Eisendorf
8 Ellerdorf	Dorfgemeinschaftshaus, Hasenberg 8 a	Gemeinde Ellerdorf
9 Bokelholm	Feuerwehrgerätehaus, Mittelweg 7	Gemeinde Emkendorf Ortsteil Bokelholm
9 Emkendorf	Feuerwehrgerätehaus, Gutshof 12	Gemeinde Emkendorf
9 Kleinvollstedt	Landgasthaus Hopfenstübchen, Emkendorfer Str. 65 a	Gemeinde Emkendorf Ortsteil Kleinvollstedt
10 Gnutz	Zur Gnutzer Mühle, Itzehoer Str. 15	Gemeinde Gnutz
11 Groß Vollstedt	Landgasthof Groß Vollstedt -Tenne -, Dorfstr. 29	Gemeinde Groß Vollstedt
12 Krogaspe	Sporthus, Hauptstr. 2	Gemeinde Krogaspe
13 Langwedel	Sportheim, Am Sportplatz 1 b	Gemeinde Langwedel
14 Oldenhütten	Specks Dörpskrog, Lindenstr. 2	Gemeinde Oldenhütten
15 Schülpe bei Nortorf	Krug zum grünen Kranz, Dorfstr. 30	Gemeinde Schülpe bei Nortorf
16 Timmaspe	Grundschule, Zum Sportplatz 14	Gemeinde Timmaspe
17 Warder	Zum Assmus, Dorfstr.42	Gemeinde Warder

Wahlbezirk	Lage des Wahlraumes	Abgrenzung des Wahlbezirks
18 Stadt Nortorf I Feuerwehrgerä- tehaus	<u>Feuerwehrgerätehaus, Kolberger Str. 9</u>	Ahornweg, Am Fliederwall, Am Hofkamp, Breslauer Str., Eichenallee, Friedrich- Hebbel-Str., Gnutzer Str., Hofkamper Weg, Itzehoer Str., Klaus-Groth-Str., Kö- nigsberger Str., Matthias-Claudius-Str., Ohlenlandestr., Parkstr., Raiffeisenstr., Schülper Weg, Theodor-Storm-Str., Thomas-Mann-Str., Timmasper Weg, Timm-Kröger-Str., Wolliner Str.
18 Stadt Nortorf II Gemeinschafts-	<u>Gemeinschaftsschule,</u> Marienburger Str. 45	Am Kamp, Belgarder Str., Breslauer Ring, Danziger Str., Elbinger Str., Friedrich- Grotmak-Str., Gartenstr., Gließmannstr.,



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2017 21.04.2017 Nr. 16

schule		Greifswalder Weg, Heinkenborsteler Weg, Hoffeld-Hof, Kolberger Str., Kronkamp, Postredder, Schweriner Str., Stettiner Str., Tannenweg
18 Stadt Nortorf III Rathaus	<u>Rathaus,</u> Niedernstr. 6	Am Markt, Amselweg, Bahnhofstr., Berliner Str., Bugenhagenstr., Dreieinigkei, Finkenweg, Gießereiweg, Hohenwestedter Str., Johannisstr., Jungfernstieg, Kirchhofsallee, Kirchhofstr., Kleine Mühlenstr., Kuckucks-weg, Ladestr., Lerchenstr., Marienburger Str., Niedernstr., Poststr., Schulgasse, Schwalbenstr., Uhlenhorst, St. Martinbogen
18 Stadt Nortorf IV Haus Simeon	<u>Haus Simeon</u> <u>Simeon Seniorenhäuser GmbH,</u> <u>Große Mühlenstraße 52</u>	Achtern Knick, Alte Dorfstr., Am Heidberg, Am Kirchstieg, Am Krähenberg, Am Redder, Am Ruhberg, Am Schulwald, Bargstedter Str., Drosselgasse, Eschenweg, Fabrikstr., Galgenbergsweg, Große Mühlenstr., Herbergstr., Holtdorfer Weg, Holzkamp, Industriestr., Kirchspielstr., Kurze Str., Meisenweg, Möhlenkoppel, Neue Str., Oldenhüttener Weg, Rendsburger Str., Ritzebüttler Weg, Roggenkamp, Sackgasse, Thienbüttler Weg, Tunnelweg, Ziegelstr.
18 Stadt Nortorf V Grundschule	<u>Grundschule,</u> Jahnstr. 6	Am Bellerbek, Am Hunnenkamp, Am Stadtpark, Borgdorfer Str., Fritz-Reuter-Weg, Gravensteiner Str., Hermann-Löns-Weg, Im Bülden, In de Loh, Jahnstr., Kieker Str., Lohkamp, Rinkeniser Str., Rudolf-Kinau-Str., Schülper Gang, Seedorfer Str., Steinkamp, Stiegkoppel
Briefwahl	<u>Rathaus, Zimmer 227, Obergeschoss,</u> <u>Niedernstraße 6, 24589 Nortorf</u>	

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens 16. April 2017 zugestellt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die oder der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses ab 15.00 Uhr in 24589 Nortorf, Rathaus, Obergeschoss, Zimmer 227, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf, zusammen.

3. Wahlberechtigte können nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.

Die Wählerinnen und Wähler werden gebeten die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die im Wahlraum ausgegeben werden.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Die Wählerin oder der Wähler gibt, die **Erststimme** in der Weise ab, dass sie oder er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber sie gelten soll,

und die **Zweitstimme** in der Weise,



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2017

21.04.2017

Nr. 16

dass sie oder er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der Wählerin oder dem Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefaltet werden, dass sein Inhalt verdeckt ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäftes möglich ist.

5. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl in dem Wahlkreis, für den der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
- b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will muss bei der Gemeindewahlbehörde die Briefwahlunterlagen beantragen:

Amtlicher Stimmzettel, Wahlschein, blauer Wahlumschlag, roter Wahlbriefumschlag, Merkblatt für die Briefwahl -.

Der Wahlbrief mit dem Stimmzettel in dem verschlossenen Stimmzettelumschlag bzw. Wahlumschlag und dem unterschriebenen Wahlschein müssen so rechtzeitig an die auf den Wahlbriefumschlag angegebene Stelle übersandt werden, dass sie dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen. Der Wahlbrief kann auch bei der Gemeindewahlbehörde abgegeben werden.

Wer erst am Wahltag den Wahlbrief abgeben will, muss dafür sorgen, dass dieser bis 18.00 Uhr dem Briefwahlvorstand im Rathaus des Amtes Nortorfer Land, Niedernstr. 6, 24589 Nortorf, zugeht.

Näheres ergibt sich aus den Merkblättern für die Briefwahl, die jede Briefwählerin und jeder Briefwähler mit den Briefwahlunterlagen erhält.

6. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 6 Abs. 4 Landeswahlgesetz).

Nortorf, 03. April 2017

**Amt Nortorfer Land
Gemeindewahlleiter**



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2017

21.04.2017

Nr. 16

Amt Nortorfer Land - Einladung zu einer Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Nortorfer Land

Die nächste Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Nortorfer Land findet am Donnerstag, 27.04.2017, 19:30 Uhr im Sitzungssaal des Nortorfer Rathauses, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf statt.

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls vom 24.11.2016
4. Einwohnerfragestunde
5. Mitteilungen des Amtsvorstehers
6. Mitteilungen des Amtsdirektors
7. Anfragen der Amtsausschussmitglieder
8. Erlass einer Amtsverordnung für die Stadt Nortorf über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an Sonn- und Feiertagen
9. Einführung einer Verrentungsregelung in die Beitragssatzungen für die Abwasseranlage;
2. Nachtragssatzung zur Satzung des Amtes Nortorfer Land über die Erhebung von Beiträgen für das Amtsklärwerk in Ellerdorf und das überörtliche Abwassertransportsystem von den Gemeinden Groß Vollstedt, Langwedel und Warder zum Amtsklärwerk (Klärwerksbeitragssatzung)
10. Einführung einer Verrentungsregelung in die Beitragssatzungen für die Abwasseranlage;
1. Nachtragssatzung zur Satzung des Amtes Nortorfer Land über die Erhebung von Beiträgen für die Schmutzwasserkanalisation in der Gemeinde Groß Vollstedt (Kanalbeitragssatzung Groß Vollstedt - KBS -) vom 24.11.2016
11. Einführung einer Verrentungsregelung in die Beitragssatzungen für die Abwasseranlage;
4. Nachtragssatzung zur Satzung des Amtes Nortorfer Land über die Erhebung von Beiträgen für die Schmutzwasserkanalisation in der Gemeinde Langwedel (Kanalbeitragssatzung Langwedel - KBS -)
12. Einführung einer Verrentungsregelung in die Beitragssatzungen für die Abwasseranlage;
2. Nachtragssatzung zur Satzung des Amtes Nortorfer Land über die Erhebung von Beiträgen für die Schmutzwasserkanalisation in der Gemeinde Warder (Kanalbeitragssatzung Warder - KBS -)
1. Nachtragssatzung zur Satzung des Amtes Nortorfer Land über die Erhebung von Beiträgen für das Druckentwässerungssystem im Wochenendhausgebiet Warder (Kanalbeitragssatzung Wochenendhausgebiet)
13. 3. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung des Amtes Nortorfer Land
14. Zustimmung zur Annahme einer Sachspende
hier: Beschlussempfehlung an den Amtsausschuss
15. Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise im Rahmen des Anhörungsverfahrens zur Ausweisung von Vorranggebieten mit der Wirkung von Eignungsgebieten für die Windenergienutzung
hier: Genehmigung einer Eilentscheidung zur Auftragsvergabe



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2017

21.04.2017

Nr. 16

16. 6. Nachtragssatzung zur Abwassergebührensatzung Warder vom 01.03.1999
Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch obiges Gremium voraussichtlich nichtöffentlich behandelt:

17. Mitteilungen des Amtsdirektors
18. Aufnahme eines Darlehens durch die ANL GmbH und Forderungsverkauf eines Teilbetrages des Entsorgungsentgeltes gegenüber dem Amt Nortorfer Land
19. Unterbringung von Wohnungslosen und/oder Asylsuchenden
20. Personalangelegenheiten

**Kaack
Amtsvorsteher**

Amt Nortorfer Land - Fundanzeige

Dem Fundamt der Amtsverwaltung Nortorfer Land wurden folgende Fundsachen gemeldet:

1. Geldbetrag, Fundort/Gemeinde: Nortorf, Fundzeit: 10.04.2017 Nr: 21/2017

Der/die Eigentümer/in wird aufgefordert, sich innerhalb von 6 Monaten (gerechnet ab dem Tag der Fundanzeige) beim Fundamt des Amtes Nortorfer Land, Niedernstr. 6, 24589 Nortorf, Zimmer 114, zu melden.

Fachbereich III / 3



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2017

21.04.2017

Nr. 16

Amt Nortorfer Land für die Gemeinde Langwedel - Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 12 „Kieler Straße 23“ der Gemeinde Langwedel nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 12. April 2017 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der des B-Planes Nr. 12 der Gemeinde Langwedel „Kieler Straße 23“ für das Gebiet „Nordöstlich der Kieler Straße (L 298), südlich des Lustsees und südwestlich der Straße Am Lustsee“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB und die Begründung dazu liegen in der Zeit vom 02. Mai 2017 bis zum 06. Juni 2017 in der Amtsverwaltung Nortorfer Land, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf, im Flur vor dem Zimmer 114 öffentlich aus. Es sind folgende Zeiten zu berücksichtigen:

montags und dienstags	von 07.00 Uhr bis 17.00 Uhr
donnerstags	von 07.00 Uhr bis 18.00 Uhr
freitags	von 07.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Obwohl von einer Umweltprüfung abgesehen werden kann, sind Auswirkungen auf die Schutzgüter gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB geprüft worden, die keine wesentlichen Beeinträchtigungen der Belange des Umwelt- und Naturschutzes sowie der Landschaftspflege ergeben haben. Diese Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

Die der Planung zugrunde liegenden Vorschriften, auf die im Bebauungsplanentwurf verwiesen wird (z.B. Gesetze, Verordnungen, Erlasse, Allgemeine Verwaltungsvorschriften und DIN-Vorschriften in der jeweils geltenden Fassung), können beim Amt Nortorfer Land im Rathaus, Zimmer 116 oder 117, Niedernstr. 6, 24589 Nortorf, eingesehen werden.

Der Entwurf nebst Anlagen kann auch im Internet unter der Homepage des Amtes Nortorfer Land unter „Aktuelle Nachrichten – Planfeststellungsverfahren – Langwedel – B-Plan Nr. 12 Kieler Straße 23“ eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des B-Planes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Planes nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

**Amt Nortorfer Land
Staschewski
Amtdirektor**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2017

21.04.2017

Nr. 16

Gemeinde Eisendorf - Einladung zu einer Einwohnerversammlung der Gemeindevertretung Eisendorf

Die nächste Einwohnerversammlung der Gemeindevertretung Eisendorf findet am Donnerstag, 04.05.2017, 19:30 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Eisendorf, Hauptstraße 30 a, 24589 Eisendorf statt.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung
2. Allgemeine Feststellungen zur Ausweisung von Vorranggebieten mit der Wirkung von Eignungsgebieten für die Windenergienutzung
3. Feststellungen zur Vorrangfläche RDE 102 (Eisendorf)
4. Verschiedenes

**Irps
Bürgermeister**

Gemeinde Gnutz - Einladung zur einer Einwohnerversammlung der Gemeindevertretung Gnutz

Die nächste Einwohnerversammlung der Gemeinde Gnutz findet am Mittwoch, 26.04.2017 um 19:00 Uhr in der Gaststätte 'Gnutzer Mühle', Itzehoer Straße 15, 24622 Gnutz statt

T A G E S O R D N U N G

1. Teilaufstellung Regionalpläne - Sachthema Wind

**Markus Mehrens
Bürgermeister**

Gemeinde Krogaspe - Einladung zur einer Einwohnerversammlung der Gemeindevertretung Krogaspe

Die nächste Einwohnerversammlung der Gemeinde Krogaspe findet am Mittwoch, 03.05.2017, 19:30 Uhr im Sporthus, Hauptstraße 2, 24644 Krogaspe statt.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung
2. Allgemeine Feststellungen zur Ausweisung von Vorranggebieten mit der Wirkung von Eignungsgebieten für die Windenergienutzung
3. Feststellungen zur Vorrangfläche RDE 130 (Krogaspe/Loop)
4. Verschiedenes

**Höfer
Bürgermeister**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2017

21.04.2017

Nr. 16

Gemeinde Schülp b. Nortorf - Einladung zur einer Einwohnerversammlung der Gemeindevertretung Schülp b. Nortorf

Die nächste Einwohnerversammlung der Gemeinde Schülp b. Nortorf findet am Mittwoch, 26.04.2017 um 19:00 Uhr in der **Gaststätte 'Gnutzer Mühle', Itzehoer Straße 15, 24622 Gnutz** statt

TAGESORDNUNG

1. Teilaufstellung Regionalpläne - Sachthema Wind

**Ratjen
Bürgermeister**

Stadt Nortorf - Einladung zur einer Einwohnerversammlung der Stadt Nortorf

Die nächste Einwohnerversammlung der Stadt Nortorf findet am Dienstag, 25.04.2017, 19:30 Uhr in der Gaststätte "Alter Landkrug" statt.

TAGESORDNUNG

1. Teilaufstellung Regionalpläne - Sachthema Wind

**Horst H. Krebs
Bürgermeister**

Gemeinde Timmaspe - Einladung zur einer Einwohnerversammlung der Gemeindevertretung Timmaspe

Die nächste Einwohnerversammlung der Gemeinde Timmaspe findet am Mittwoch, 26.04.2017 um 19:00 Uhr in der **Gaststätte 'Gnutzer Mühle', Itzehoer Straße 15, 24622 Gnutz** statt.

TAGESORDNUNG

1. Teilaufstellung Regionalpläne- Sachthema Wind

**Derner
Bürgermeisterin**

Sozialzentrum Nortorf - Pflegestützpunkt im Kreis Rendsburg-Eckernförde, Außenstelle Nortorf- Psycho- sozialer Krisendienst

Beratung und Hilfe in allen seelischen Notlagen.
Täglich rund um die Uhr (auch am Wochenende) Tel. 04331/132323.
Soziales Beratungs- und Dienstleistungszentrum
Wir helfen Ihnen, rufen Sie uns an: Tel. 04392/2139

Öffnungszeiten:
Montag, Dienstag, Freitag von 8.30 Uhr - 12.30 Uhr
Donnerstag 13.00 Uhr - 17.00 Uhr
Niederstraße 6, 24589 Nortorf
